

4. Änderungssatzung

der „Nutzungs- und Entgeltsatzung für die Schulkindbetreuung in der Samtgemeinde Salzhausen“

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 20.06.2024 folgende 4. Änderungssatzung der Nutzungs- und Entgeltsatzung für die Schulkindbetreuung in der Samtgemeinde Salzhausen vom 16.06.2016 beschlossen:

§ 1

Der § 7 „Nutzungsentgelte“ Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Stufe	Einkommen	Betreuung bis 3 Stunden	Betreuung bis 3 Stunden u. 59 Minuten
1. Stufe bis	3.500,00 €	140,00 €	155,00 €
2. Stufe über	3.500,00 €	170,00 €	185,00 €

§ 2

Der § 7 „Nutzungsentgelte“ Absatz 5 wird neu eingefügt:

(5) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Schulkindbetreuung, ermäßigen sich die zu zahlende Entgelte für das 2. Kind um 25 % und für das 3. Kind um 50 %.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Salzhausen, den 20.06.2024



Wolfgang Krause
Samtgemeindebürgermeister

